



## Anmeldung für freiberufliche Hebammen beim Gesundheitsamt

### Informationsblatt zum Datenschutz

Laut §8 der HebBO (2016) erhebt und verarbeitet das Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Stuttgart, Abteilung Gesundheitsförderung und Planung, personenbezogene Daten, die Sie betreffen. Daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren.

Ihre personenbezogenen Daten werden im Gesundheitsamt für die folgenden Zwecke verarbeitet:

1. Registrierung als freiberufliche Hebamme
2. Abrechnung Zuschuss außerklinische Geburten
3. Abrechnung Zuschuss Externatsbegleitung

Falls gewünscht:

4. E-Mailverteiler für Hebammensuche
5. E-Mailverteiler für wichtige Informationen von den Hebammen des Gesundheitsamts

Folgende Kategorien von personenbezogenen Daten werden verarbeitet:

1. Name, Adresse, Geburtsdatum, Tel.-Nr., Mobil-Nr., E-Mail, Beruf, Ort der Tätigkeit, Tätigkeitsbereich, Beginn/Ende der freiberuflichen Tätigkeit
2. Zeitraum der Externatsbegleitungen, Name der Hebammschülerin, Ort des Externats, Summe des Zuschusses
3. Anzahl, Datum der außerklinischen Geburten anhand der Perinatalbögen, Summe des Zuschusses
4. Email im E-Mailverteiler für Hebammensuche
6. Email im E-Mailverteiler für wichtige Informationen von den Hebammen des Gesundheitsamts

Ihre personenbezogenen Daten werden bei entsprechender Notwendigkeit nur im Gesundheitsamt weitergegeben. Ihre personenbezogenen Daten werden 10 Jahre, in Einzelfällen 20 Jahre, nach Abschluss der Erhebung im Gesundheitsamt gelöscht. Alle vorliegenden Dokumente werden streng vertraulich behandelt.

Ihnen stehen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.

- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landratsamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).
- Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten der Landeshauptstadt Stuttgart unter:

Gebhard Gilbert [poststelle.dsb@stuttgart.de](mailto:poststelle.dsb@stuttgart.de)

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig ist, können Sie sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden:

Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart,  
Tel.: 0711/615541-0, Fax: 0711/615541-15, E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de).